

# Arbeitgeber zur Arbeitszeiterfassung: „Der Ball liegt jetzt beim Gesetzgeber“

**FLENSBURG** Der Arbeitgeberverband Flensburg-Schleswig-Eckernförde meldet sich in der aktuellen Debatte um das Urteil zur Arbeitszeiterfassung zu Wort; und mahnt vor allem zur Besonnenheit und Sachlichkeit. „Die Debatte ist eröffnet und der Ball liegt jetzt beim Gesetzgeber“, sagt Verbandsführer Fabian Geyer. Einen konkreten Handlungsbedarf sehe er daher zunächst nicht.

In vielen Fällen würde ihm zufolge ohnehin schon heute eine Arbeitszeiterfassung erfolgen, die sich auch aus den verschiedenen Gesetzen ergibt. So verweist er unter anderem darauf, dass auch dort,

wo beispielsweise Überstunden erfasst werden, letztlich meist auch die reguläre Arbeitszeit dokumentiert werden müsse. Schließlich stelle sich ihm zufolge sonst die Frage: „Wann beginnt eigentlich die Mehrarbeit?“ Spannend werde Geyer zufolge das Thema „Vertrauensarbeitszeit“, doch auch da werde es Lösungen geben. Letztlich sei Deutschland von seinen Gesetzen her gar nicht so weit weg von dem, was der Europäische Gerichtshof (EuGH) fordere, so Geyer.

„Ich komme immer vom Arbeitsvertrag“, sagt Geyer. Ihn interessiere nur, was die beiden Vertragsparteien ausgehandelt haben. „Es gibt das



.....  
*„Es gibt das grundlegende Recht, dass ein Arbeitnehmer seine Arbeitskraft nicht verschenkt.“*

**Fabian Geyer**  
Arbeitgeberverband  
.....

grundlegende Recht, dass ein Arbeitnehmer seine Arbeitskraft nicht verschenkt“, stellt der Vertreter der Arbeitgeber fest. Wo Arbeitnehmer mehr arbeiteten als vereinbart, müsse es einen Ausgleich geben. „Es wird nicht gesagt, man müsse jetzt mit der Stechuhr vorgehen“, beruhigt er zudem in Richtung der Unternehmen. Zugleich verweist er darauf, dass es am Ende auch Ausnahmetatbestände geben werde. Am Dienstag hatte der EuGH entschieden, dass alle Unternehmen verpflichtet seien, die tägliche Arbeitszeit ihrer Beschäftigten systematisch zu erfassen. Anlass für die Entscheidung war eine Klage in Spanien. *til*